

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein

Band: 3 (1941)

Heft: 12

Artikel: Hausgeschichte

Autor: Baumann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hausgeschichte.

Von Ernst Baumann.

Im vorstehenden Beitrag berichtet der Basler Kunstmaler Hans Eppens, ein unermüdlicher und erfolgreicher Heimatschützer, über die von ihm angelegte und geleitete Inventarisierung der Bauern- und Bürgerhäuser in Basel-Land. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn andere Kantone diesem Beispiel Folge leisten würden. Diese Inventarisierung ist auch in ländlichen Gegenden umso dringender, da die alten Bauernhäuser immer mehr verschwinden oder durch hässliche und verständnislose Um- und Anbauten verschandelt werden und weil die mancherorts schon begonnene Inventarisierung der Kunstdenkmäler sich nur um die «Spitzenleistungen» interessiert, sich also der bescheidenen Bauernhäuser nicht in der nötigen Weise wird annehmen können.

So begrüssenswert und notwendig die vom Heimatschutz unternommene Aktion ist, so bedarf sie doch noch der Ergänzung und Vertiefung durch die eigentliche *Hausforschung*. Diese darf sich nicht nur von aesthetischen Erwägungen leiten lassen, sondern sie sucht das Bauernhaus als Ganzes, jede Hausart als Ausdruck einer bestimmten Lebensweise zu betrachten und die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Funktionen desselben festzustellen. Das Bauernhaus ist ja nicht nur ein mehr oder weniger stilrein gebautes Wohnhaus, sondern ebensoehr der betriebswirtschaftliche Mittelpunkt des dazugehörigen Gutes. Die Hausforschung darf nicht vor dem Aeussern stehen bleiben, sie wird der innern Einteilung und Ausstattung nicht minder grosse Aufmerksamkeit schenken. Sie betrachtet das einzelne Haus des weitern nicht nur als Einzelobjekt, sondern als Glied der ganzen Siedlung, der es angehört und der er sich einzufügen hatte. Erst wenn in allen Landesgegenden eine grosse Anzahl Häuser eingehend zeichnerisch, photographisch und beschreibend aufgenommen sind, wird man auf Grund dieses Materials sichere Schlüsse ziehen, allgemeine, stammeskundliche und geographische Gesichtspunkte herausarbeiten und zur Kernfrage nach den ursprünglichen Haustypen — Wand- oder Dachhaus — fortschreiten können.

Grösste Bedeutung wird bei diesen Untersuchungen der *Hausgeschichte* zukommen; denn auch bäuerliches Leben und Wirtschaftsweise haben sich in den letzten Jahrhunderten so sehr gewandelt, dass ein noch in die alte Zeit zurückreichendes Haus aus unsren heutigen Verhältnissen unmöglich restlos erklärt werden kann. Man denke nur an die Aufhebung der alten Dreifelderwirtschaft und des damit verbundenen Flurzwangs, an das weggefahrene Verbot, ausserhalb des Etters zu bauen, und die neuzeitlichen Bauvorschriften.

Oft wird es aber rein unmöglich sein, für ein Haus eine auch nur einigermassen lückenlose Geschichte schreiben zu können, denn die Quellen fliessen sehr spärlich. Wenn auch Dorfpläne, die noch den alten Bestand festhalten, da und dort noch vorhanden sind, so wird man doch äusserst selten Hauspläne finden, welche als die zuverlässigsten Quellen zu bezeichnen wären. Zu den ergiebigsten Quellen zählen die Inventare, Testamente, Steigerungs- und Gantrödel, die Grundbücher, die Bodenzins-, Zehnten- und alten Katasterpläne auf den Archiven, sodann die Rechnungs- und Haushaltungsbücher, die noch in vielen Häusern zu finden, aber infolge der unbeholfenen Schrift

und der regellosen Rechtschreibung nicht immer leicht zu lesen sind. Ueber die rechtliche Stellung des Hauses, die Abgabepflichten des dazugehörigen Gutes, über die Verteilung der Wiesen und Aecker über die einzelnen Gewanne orientieren neben den Plänen die noch massenhaft vorhandenen Urbare und Bereine. Für die von der Hausgeschichte nicht zu trennende Familiengeschichte wird man das Wichtigste in den alten Pfarrbüchern suchen müssen. Glücklicherweise existieren mancherorts weitzurückreichende Bürgerregister, welche die Aufstellung von Stammbäumen erleichtern.

Auf eine allseitige, prächtig ausgestattete Hausgeschichte aus dem Bernbiet wird am Schluss dieses Heftes hingewiesen. Ein bescheideneres Beispiel sei im Folgenden vermittelt. Es handelt sich um das Felzhalbische Haus in Rodersdorf, über das wir dank seiner besondern rechtlichen Stellung besser orientiert sind als über die meisten andern Bauernhäuser. Dieses stattliche Haus, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und Speicher, ist ein Glied der Häuserzeile, die südlich der Strasse gegen Biedertal steht, und trägt die Hausnummern 47 und 48.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gehörte dieses Haus einem gewissen German Brunner. Im Jahre 1659 wurde es versteigert und gelangte in den Besitz des damaligen wohlhabenden Pfarrers Markus Aeschi (1610—1688). Dieser liess es, weil baufällig, niederreissen und neu aufführen. Daraus dürfen wir schliessen, dass das Brunnensche Haus damals schon sehr alt war. Es befindet sich ja auch im Kern des Dorfes, nicht weit von der alten Kirche. Wenn Aeschi selber schreibt, er habe das Haus «von Boden auf neuw bauen» lassen, ist das wohl etwas übertrieben; denn deutlich sind am heutigen Bau noch Teile festzustellen, die den Umbau von 1659 überlebt haben. Aus dem Grundriss ist der alte, man darf wohl sagen, mittelalterliche Bestand noch zu erkennen. Die alten Umfassungsmauern liess man in ihrem untern Teil stehen. Ausserhalb der alten Giebelmauer an der Ostseite wurde eine neue, etwas geringere errichtet. Dadurch wurde Platz für zwei Räume, ein schöner



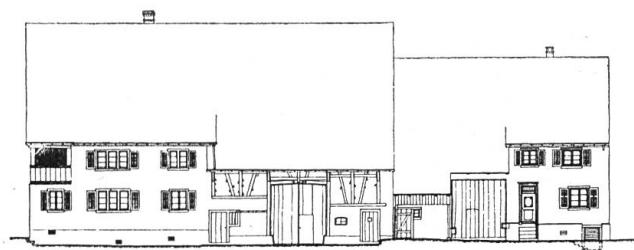
Rodersdorf im Jahre 1807.

Ausschnitt aus einem Plan von J. B. Altermatt. — Rechts über C das Haus Felzhalb.

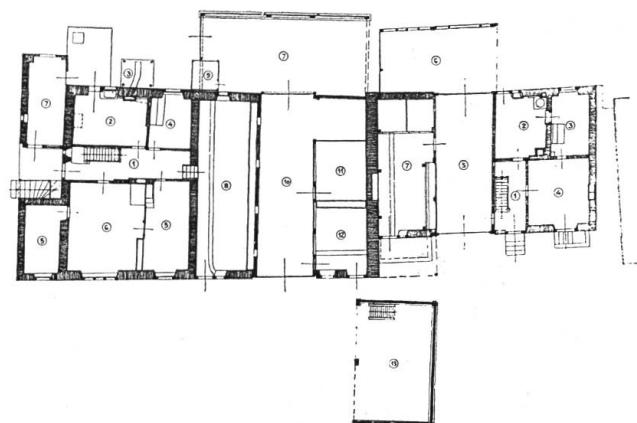
Eingang mit Vorplatz und darüber Platz für eine luftige Laube geschaffen. Auch die innere Einteilung wurde stark umgeändert. Der Eingang ins alte Haus befand sich wohl auf der Traufseite, wie das bei den Dreisässenhäusern die Regel ist. Die ganze Anlage des heutigen Hauses geht also auf den durchgreifenden Umbau von 1660 zurück, ebenso die einzelnen zum Teil sehr geschmackvoll ausgeführten Teile, wie die Eingangstüre, die profilierten Fensterrahmen, die Laube, das Getäfer usw. Um diese Zeit wurden auch das Wappen des neuen Besitzers mit den pausbackigen Engelsköpfchen über der Stubentüre und der Hausschild an der Vorderseite des Hauses angebracht. Es ist dies ein aus Holz geschnitzter, bemalter Hirschkopf mit natürlichem Geweih. Am untern Teil des Halses ist ein Schild mit Aeschis Wappen, Monogramm und der Jahrzahl 1661 befestigt.

Die Wirtschaftsgebäude wurden beim grossen Umbau neu errichtet, wie die Jahrzahl 1660 über dem Scheunentor zeigt. Sie bestehen heute aus zwei Ställen und der Scheune. Sehr wahrscheinlich war früher nur ein Stall vorhanden, da ja in früheren Jahrhunderten die Viehhaltung in den Ackerbaugebieten sehr unbedeutend war. Das Wichtigste war die Scheune (Tenne) mit dem gestampften Lehmboden. Beachtenswert ist der etwas abseits stehende Speicher oder Schopf mit prächtigem Riegelwerk.

Die zum Haus gehörenden Grundstücke hatte Aeschi zum grössten Teil schon vor dem Haus erworben. Sie umfassten in 16 Parzellen rund 15 Jucharten Aecker, Wiesen und Reben. Die Aecker lagen in Gemengelage über die drei Zelgen zerstreut. Der Garten hinter dem Haus war mit diesem erworben worden und stiess auf der Südseite an den Dorfetter.

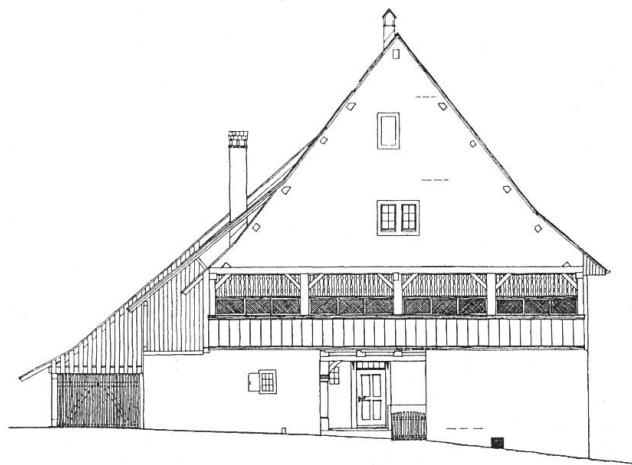


Vorderfassade

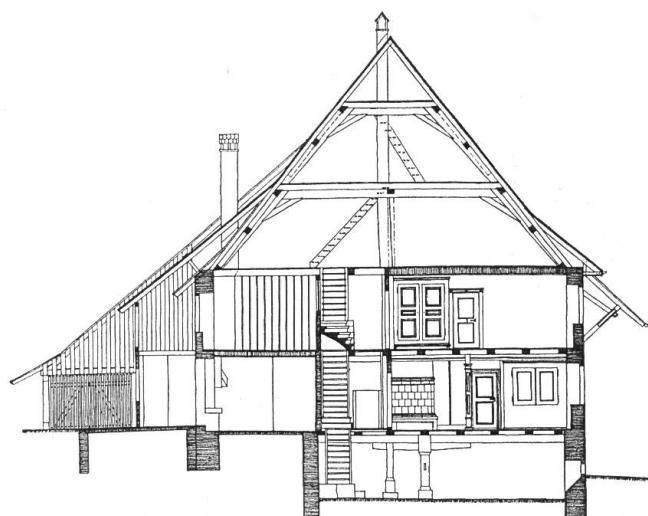


Grundriss

In seinem Testament, das er im Jahre 1686 errichtete, bestimmte Markus Aeschi, dass sein Bauernhof in ein unzertrennliches und unverkäufliches Erblehen verwandelt werde. Anrecht darauf haben die vier mit dem Erblasser verwandten Familien Murer, Hügli, Müller und Felzhalt. Die Felzhalt durften den Anfang machen und sind heute noch im Besitze des Gutes. In dieser Familie soll das Lehen bleiben, solange sie im Manns- oder Weiberstamm besteht. Der Lehenmann war verpflichtet, Brot, Butter, Mehl und Wein an die Armen auszuteilen, an Aeschis Jahrzeit gewisse Summen an die drei amtierenden Priester, die Pfarrkirche, den Sigrist und den Schulmeister auszurichten, an Allerseelen, am Markustag und wieder an Aeschis Jahrzeit Brot, Wein und Geld an die Armen zu spenden, das ewige Licht vor dem Hochaltar, die Kerzen auf dem Sebastiansaltar und die Paramente zu unterhalten. Er musste die zwei Aeltesten aus den andern Erbgeschlechtern, welche die Aufsicht über das Lehen führten, bewirten und beherbergen, wenn sie nach Rodersdorf kamen. Diese beiden Aeltesten verwahrten die Schlüssel zu dem Kästchen, worin Testament und Inventar aufbewahrt wurden. Testament, Inventar und andere Aufzeichnungen trug Aeschi in ein dickes, beschlagenes Buch ein, das er dem ersten Lehenmann übergab und das den folgenden Besitzern als Hausbuch diente.



Giebelfassade



Querschnitt

Der erste Lehensträger war Jakob Felzhalb von Brislach, der Aeschi Knecht gewesen und deshalb den Dorfnamen «Heerejoggeli» führte, welcher Name seinen Nachkommen geblieben ist. Aeschi kaufte ihn ins Bürgerrecht ein und übergab ihm alles Schiff und Geschirr, darunter zwei aufgeschirzte Pferde, zwei Kühe, zwölf Schafe, ferner Betten, Tischtücher, Kästen, Tröge, Küchengeschirr, Pflug usw. Die Geschichte des Hauses ist von nun an aufs engste verbunden mit der der Familie; wer sich darum interessiert, mag sie im «Schwarzbueb» 1941, Seite 39—45 nachlesen. Erwähnt sei nur noch, dass sich im Gwidemhaus zeitweise eine Wirtschaft befand, die nach dem Hauptschild den Namen «Hirzen» führte.

Im Jahre 1922 trat der heutige Besitzer, Josef Felzhalb, das Lehen an. Da die Gebäulichkeiten unter den früheren Besitzern vernachlässigt worden waren, war er gezwungen, verschiedene grössere Reparaturen und Umbauten vorzunehmen. Bei einer solchen wurde auch das alte Küchengewölbe beseitigt. Trotz dieser Umbauten ist das Felzhalbische Haus noch heute eines der bemerkenswertesten im Leimental. Es ist ein typisches Dreisässenhaus, vereinigt Wohnung. Stall und Scheune unter einem Dache und kehrt die Traufseite der Strasse zu. Die Umfassungsmauern sind aus einheimischen Kalksteinen massiv gebaut, die innern Trag- und Trennwände aus Riegelwerk. Das Gebälk des Dachstuhles und viele Ziegel weisen starke Rauchspuren auf. Das Haus war also früher ein sog. Rauchhaus. Aus der gewölbten Küche stieg der Rauch in einem weiten Kamin bis oberhalb des Dachbodens und verbreitete sich von hier über den ganzen Erstrich, einen Ausweg durch Lücken und Fenster suchend.

Mer si blos e Zahn ame Redli.

Von Traugott Meyer.

«Mer läben in ere böse Zyt, das schläckt ekei Geiss ewägg! D' Gränze sy ver macht, 's cheem chuum none Muus dure. D'Sach wird rar und tüür. Me rationiert das, rationiert deis. Nit emol's Kaffi isch meh sicher dervo, gschwylge 's Tee oder 's Gaggo. Derzue git's afe fleischlosi Täg, git Textilcharte, Schuecharte, Seifcharte. Nümm lang, seit men eim no, wemmen i's Bett dörf und mit welem Bei ass me müess uufstoh!»

So ghört me's öppe lüte. Und's isch wie nes Zeiche. Gly schlot e zweuti Gloggen a und e dritti: «Aber erscht 's Wätter! Das Hudelwätter tagetag! Was nützt do der Mehrabou, wenn die halben Ehri am Halm abgheie, d'Chörnli uusefli ge, ass me lycht heifahrt? Es Fescht für d'Vögel zäntumme. Aber en Angscht und Bang für d'Möntsche. Meh! D'Härdöpfel hei z troch gha. Sy chly blibe. Chuum Bötsch und Böler zem chrükerle! Und däwäg sell me dureholte, emänd e stränge Winter lang dureholte?»

Nit gnue! Es bimbelet und bambelet druf los, bis's zletscht zsämelütet: «Und d'Stüüre? D'Abzüg vom Lohn? Und die hundert Verornige, die tuusig Ygriff i's Bruefsläbe, die Massnahmen «am laufende Band», ass d'Schwarze chrache? Eifach zueschnyde, zueschnyde, gschnotten und all gschnottener... dasch Trumpf und Stöck in eim! Was wunders, wemmen afe für si sälber luegt und blos no für die Eigene sorgt? D'Zyt und deis, wo si mitschleikt,